

Muster-Abkommen

Kostenmitbeteiligung bei Betreuung in Kleinkinderbetriebsdiensten außerhalb Südtirols Beschluss der Landesregierung 4. September 2018, Nr. 876

Die Körperschaft

öffentlicher privater Natur

Adresse

Steuernummer

MwSt-Nummer

Träger des Dienstes

Adresse

verpflichtet sich, dem Kleinkind

geboren am in

Steuernummer

ansässig/ständiger Aufenthalt in folgender Südtiroler Gemeinde

einen Betreuungsplatz im obgenanntem Dienst mit folgenden Charakteristiken zur Verfügung zu stellen:

Betreuungszeitraum von bis

Tage und Stundenplan

Montag von bis

Dienstag von bis

Mittwoch von bis

Donnerstag von bis

Freitag von bis

Samstag von bis

Geschätzte Betreuungsstunden für das Jahr 20 :

Stundensatz

Stundentarif zu Lasten der Eltern (EEVE Südtirol)

Kostenanteil zu Lasten der Südtiroler Herkunftsgemeinde des Kindes inklusive Landesanteil

Elternteil, auf welchen die Rechnung aufgestellt wird (Name) und

Steuernummer

Der eventuelle Kostenteil, welcher über den vom Land Südtirol anerkannten -

Euro für Kitas und Euro für den Tagesmütterdienst - hinausgeht, wird getragen von:

der Familie

der Gemeinde

und ist getrennt zu fakturieren.

Unterschrift Trägerkörperschaft
Unterschrift Familie
Unterschrift Gemeinde

NB: Damit die Gemeinde um den Landesbeitrag ansuchen kann, müssen die auf die Familie ausgestellten Teilrechnungen sowie jene an die Südtiroler Herkunftsgemeinde des Kindes auf Stundenbasis ausgestellt sein; weiters müssen sie die Stundenkosten, die mit Tarif in Anspruch genommenen Betreuungsstunden sowie den fakturierten Zeitraum beinhalten. Die Rechnungen dürfen nicht jahresübergreifend ausgestellt sein.

Die Familien verpflichten sich zur Bezahlung der Betreuungsstunden laut Vertrag mit der Trägerkörperschaft des Dienstes. Für eventuelle nicht in Anspruch genommene Stunden kann kein Landesbeitrag gewährt werden; die entsprechenden Kosten gehen daher voll zu Lasten der Familie.